

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten:		Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
		Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
		Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
■ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 10. Juni 2024

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth		Rat/17/2024
am: Donnerstag, den 20.06.2024	um: 19:00 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung werden sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. April 2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth, 4. Stufe
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)Vorlage: FD4/068/2024
- 7 Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, - Wohnpark Hohe Kämpe - der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des EntwurfesVorlage: FD4/069/2024
- 8 Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich
hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 13. Flächennutzungsplanänderung
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)Vorlage: FD4/070/2024
- 9 Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich
hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)Vorlage: FD4/071/2024
- 10 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf
Neuwahl einer/s stellvertretenden Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters
Vorlage: FD1/040/2024
- 11 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf
Wechsel des Ausschussvorsitzes für den Schulausschuss
Vorlage: FD1/041/2024
- 12 Abschluss eines neuen Trägervertrages zwischen der Stadt Elsfleth und dem
Verbund ev.-luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch
Vorlage: FD1/038/2024
- 13 Übergang der Trägerschaft der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena von der
Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake auf den Kath. Kirchenverband Pastoraler
Raum Wilhelmshaven
Vorlage: FD1/039/2024
- 14 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

- 15 Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
- 16 Anträge und Anfragen

**Besetzung des Rates der Stadt Elsfleth in der Sitzung des Rates
am 20.06.2024, um 19:00 Uhr, Heye-Saal in der Heye-Stiftung,
Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Name

Ratsvorsitzender

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh CDU

Mitglieder des Rates der Stadt Elsfleth

Beigeordneter Florian Bierbaum CDU

Beigeordneter Thorsten Böner UWE

Ratsherr Heinz-Hermann Buse SPD

Ratsherr Heinz Günter Doormann CDU

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

Beigeordnete Karin Gehlhaar SPD

Stellv. Bürgermeisterin Gudrun Göhr-Weber Bündnis 90 / Die Grünen

Ratsherr Horst Kortlang FDP

Ratsherr Malte Lübben CDU

Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß SPD

Ratsherr Daniel Röhl SPD

Ratsherr Wilfried Thümler CDU

Ratsfrau Katrin Beyersdorff SPD

Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Jannes Böck CDU

Ratsherr Frank Lösekann FDP

Ratsherr Lasse Loske SPD

Ratsfrau Gerlinde Röhr SPD

Ratsherr Sebastian Rotter FDP

Ratsfrau Sofie Siemer CDU

Ratsfrau Stephanie Thümler CDU

Ratsfrau Dana Wiegmann Bündnis 90/Die Grünen



Fachdienst: Fachdienst 4

Bearbeiter/in: Martin Kopka

Vorlage Nr.: FD4/068/2024

Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth, 4. Stufe

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf

b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	23.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	nichtöffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	13.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2024	nichtöffentlich
Rat	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BimSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Dieser ist regelmäßig zu aktualisieren. Hierfür sind vom Land zur Verfügung gestellte Daten heranzuziehen. Die anstehende Anpassung ist die -4. Runde-. In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

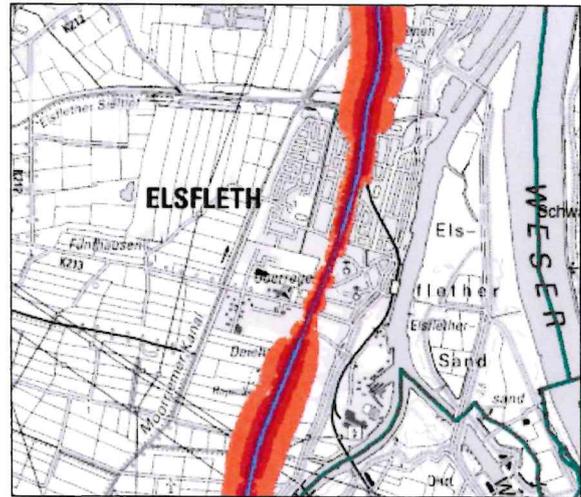
Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Die vorherige -3. Runde- wurde im Jahre 2019 abgeschlossen.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese Planung beinhaltet:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)

Der vorliegende Lärmaktionsplan gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand mit der Endfassung.



Mit Sitzung vom 05.12.2023 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen Auslegung beschlossen (Entwurf, Feststellung/Endfassung). Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten Möglichkeit, vom 20.12.2023 bis 22.01.2024 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Landkreis Wesermarsch und die Nds. Straßenbauhörde -NLStBV- haben sich geäußert.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über etwaige wesentliche planauswirkende Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlage hierzu wurde aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH hat eine Feststellungsfassung des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten gefertigt. Diese Endfassung/Feststellungsfassung wird in der Sitzung des Fachausschusses am 13.06.2024 vorgestellt.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Endfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Endfassung öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan der 4. Stufe mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss.



Fachdienst: Fachdienst 4

Bearbeiter/in: Martin Kopka

Vorlage Nr.: FD4/069/2024

Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, - Wohnpark Hohe Kämpe - der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung des Entwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	18.01.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nichtöffentlich
Rat	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	13.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2024	nichtöffentlich
Rat	20.06.2024	öffentlich

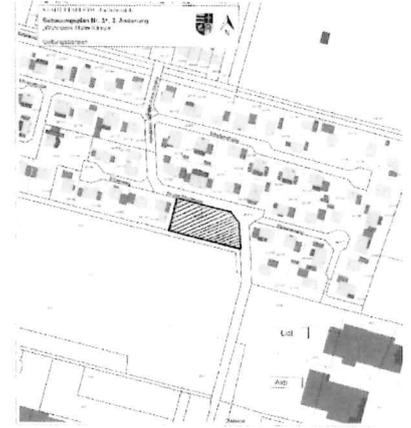
Sach- und Rechtslage

Ziel dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines Baugrundstückes mit einhergehender Verkleinerung des geplanten Spielplatzes. Konkret ist beabsichtigt, südlich des künftigen Spielplatzes im Baugebiet „Hohe Kämpe“ einen Bauplatz mit einer Größe von ca. 778 m² für ein Einfamilien- oder Doppelhaus zu schaffen und die Spielplatzfläche auf rd. 1.100 m² zu reduzieren. Mit der beabsichtigten Fläche ist der Spielplatz mehr als ausreichend dimensioniert und bietet Platz für eine ansprechende Gestaltung mit überschaubarem Pflegeaufwand des Spielplatzes.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die Planungsleistung wird die NLG in Abstimmung mit der Stadt selbst durchführen.

Der betreffende Bereich befindet sich im Baugebiet „Hohe Kämpe“ im Kreuzungsbereich An der Stadthalle, Höhe Eibenweg/Platanenweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.878 m² (= 0,1878) ha.

Das Baurecht lässt für einen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



- Das Planungsbüro der NLG, Frau Janzen, wird dem Fachausschuss am 13.06.2024 die Entwurfsplanung erläutern. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurden als Anlage zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Der Entwurf ist von den Ratsmitgliedern zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung – Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth.
- b) Der Rat beschließt den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/070/2024
Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

**Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich
hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH
a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 13. Flächennutzungsplanänderung
b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nichtöffentlich
Rat	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	13.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2024	nichtöffentlich
Rat	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen SK Drei GmbH (Geschäftsführer Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

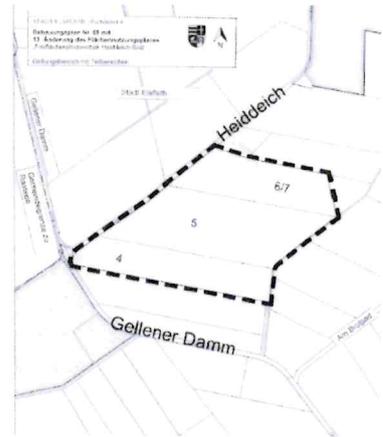
Der Investor ist Eigentümer der Projektfläche. Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

In seiner Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung und des 65. Bebauungsplanes als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Vorentwürfe werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.



- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.



Herr Buß wird am 13.06.2024 als Projektleiter voraussichtlich das Büro begleiten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit erhält zeitgleich die Möglichkeit, zu dem auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“.
- b) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Fachdienst: Fachdienst 4

Bearbeiter/in: Martin Kopka

Vorlage Nr.: FD4/071/2024

Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich

hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH

a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes

(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nichtöffentlich
Rat	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	13.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2024	nichtöffentlich
Rat	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen SK Drei GmbH (Geschäftsführer Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

Der Investor ist Eigentümer der Projektfläche. Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

In seiner Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung und des 65. Bebauungsplanes als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Vorentwürfe werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.



- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.



Herr Buß wird am 13.06.2024 als Projektleiter voraussichtlich das Büro begleiten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit erhält zeitgleich die Möglichkeit, zu dem auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf des 65. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“.
- b) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Fachdienst: Fachdienst 1
Bearbeiter/in: Doris Spiekermann
Vorlage Nr.: FD1/040/2024
Datum: 10.06.2024

Beschlussvorlage

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Neuwahl einer/s stellvertretenden Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Rat der Stadt Elsfleth	20.06.2024	öffentlich
------------------------	------------	------------

Sach- und Rechtslage

Ratsfrau Gudrun Göhr-Weber hat ihren Rücktritt als stellv. Bürgermeisterin erklärt.

Da Frau Göhr-Weber als stellvertretende Bürgermeisterin ausscheiden wird, muss eine Neuwahl der ehrenamtlichen Stellvertretung der Bürgermeisterin nach § 81 , Abs. 2 NKomVG erfolgen. Der Rat wählt eine neue dritte ehrenamtliche Vertretung der Bürgermeisterin (§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe FDP/UWE haben sich darauf geeinigt, Herrn Thorsten Böner vorzuschlagen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses soll unverändert bleiben.

<u>Name</u>	<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Osterloh, Volker	CDU	Lübben, Malte
2. Bierbaum, Florian	CDU	Doormann, Heinz
3. Nieß, Wolfgang	SPD	Buse, Heinz-Hermann
4. Gehlhaar, Karin	SPD	Röhr, Gerlinde
5. Böner, Thorsten	FDP/UWE	Rotter, Sebastian Kortlang, Horst
6. Göhr-Weber, Gudrun	Bündnis 90/ Die Grünen	Wiegmann, Dana Bhattacharyya-Wiegmann, Bernd
7. Fuchs, Brigitte	Bgm.	



Fachdienst: Fachdienst 1
Bearbeiter/in: Doris Spiekermann
Vorlage Nr.: FD1/041/2024
Datum: 10.06.2024

Beschlussvorlage

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Wechsel des Ausschussvorsitzes für den Schulausschuss

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Rat der Stadt Elsfleth	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage:

Bei der konstituierenden Sitzung hatte Ratsherr Thümler erklärt, dass man sich vorab auf die Ausschussvorsitzverteilung geeinigt habe. Auf Antrag von Ratsherrn Thümler wurde nach § 71 Abs. 10 NKomVG vom Berechnungsverfahren nach d'Hondt abgewichen und die Ausschussvorsitze wie in der Sitzung genannt, verteilt.

Für den Schulausschuss hatte die Gruppe FDP/UWE den Ausschussvorsitz erhalten. Die Gruppe FDP/UWE gibt ihren Vorsitz zum 01.07.2024 ab. Es ist ein Ausschussvorsitz für den Schulausschuss zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass den Ausschussvorsitz für den Schulausschuss zum 01.07.2024 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält.
2. Der Rat stellt die personelle Besetzung für den Vorsitz: Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann und für den stellvertretenden Vorsitz: Ratsherr Thorsten Böner fest.

Schulausschuss

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Thümler, Stephanie	CDU	
2. Lübber, Malte	CDU	
3. Böck, Jannes	CDU	
4. Siemer, Sofie	CDU	
5. Beyersdorff, Katrin	SPD	
6. Gehlhaar, Karin	SPD	
7. Loske, Lasse	SPD	
8. Böner, Thorsten	UWE	Vertreter
9. Bhattacharyya-Wiegmann, Bernd	Bündnis 90/ Die Grünen	Vorsitz
Stimmberechtigte Mitglieder für den Schulausschuss		
10. Baum, Anke GS Elsfleth (Lehrerververtretung)		Kölpin, Maraike
11. Wüllner, Mario Hudsonstraße 9 (Elternvertretung)		Skrzypczak, Johanne



Fachdienst: Fachdienst 1

Bearbeiter/in: Doris Spiekermann

Vorlage Nr.: FD1/038/2024

Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

Abschluss eines neuen Trägervertrages zwischen der Stadt Elsfleth und dem Verbund ev.-luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport	28.05.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Im Kirchenkreis Wesermarsch gibt es aktuell 14 evangelische Kitas in Trägerschaft von 12 Kirchengemeinden, die 7 Kommunen zuzuordnen sind.

Die 12 Kirchengemeinden haben beschlossen, ihre Trägerschaft auf einen ev. Kita-Verbund zu übertragen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Vor allem sind es die komplexer gewordenen Bestimmungen durch das Nds. Kindertagesstättengesetz mit sich stetig verändernden Bedingungen und Sonderprogrammen sowie die Probleme bei der Fachkräftegewinnung, die die Kirchengemeinden vor Aufgaben stellen, die sie nicht angemessen professionell bewältigen können.

Eine professionelle Geschäftsführung ist auch im Interesse der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden durch den Betriebsübergang Mitarbeitende des Kirchkreises. Sie bleiben den bisherigen Kitas zugeordnet, können aber auf Wunsch den Arbeitsplatz wechseln und bei Engpässen Vertretungen übernehmen.

Die Leistungen der Ev. Kirche werden sich durch den Trägerwechsel nicht verändern.

Die Kirchengemeinden hoffen darauf, dass der Kita-Verbund seine Arbeit zum 1. Januar 2025 aufnehmen kann.

Die Kreisfarrerin Frau Christiane Geerken-Thomas hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport am 28.05.2024 den Vertrag eingehend erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, einen Vorratsbeschluss zu fassen, den neuen Trägervertrag einschließlich sich noch ergebender Änderungen abzuschließen.



Fachdienst: Fachdienst 1

Bearbeiter/in: Doris Spiekermann

Vorlage Nr.: FD1/039/2024

Datum: 06.06.2024

Beschlussvorlage

Übergang der Trägerschaft der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena von der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake auf den Kath. Kirchenverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport	28.05.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	20.06.2024	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake hat beschlossen, die Trägerschaft für die Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena, Wurfstraße 12, 26931 Elsfleth, auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven zu übertragen. Angesichts dessen ist nun eine Ergänzungsvereinbarung dahingehend zu schließen, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Marien als bisherige Trägerin der Kindertagesstätten aus der bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen entlassen wird und der Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven als neuer Träger die bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen ab 01.08.2024 unverändert fortsetzt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Ergänzungsvereinbarung (Übertragung der Trägerschaft) zuzustimmen.